

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Eventlocation 4 You eGmbH

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Eventlocation 4 You eGmbH.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB anderer Parteien werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Die Vertragssprache ist Deutsch.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den nur im konkreten Regelungsumfang vorrangig geltenden ergänzenden Geschäftsbedingungen sowie aus den Leistungsbeschreibungen unserer jeweiligen Angebote.

2.2. Soweit nicht ausdrücklich in Schriftform anderweitig vereinbart, können wir zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten auch auf die Leistungen geeigneter Dritter zurückgreifen. In diesem Fall haften wir für diese Dritte wie für eigene Erfüllungsgehilfen.

2.3. Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen oder zwingenden gesetzlichen Vorschriften nichts Anderweitiges ergibt, kann der Kunde vertragliche Rechte und Pflichten nur nach unserer vorherigen ausdrücklichen Zustimmung in Schriftform auf einen Dritten übertragen.

2.4. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, schulden wir mit unseren Leistungen keinen bestimmten Erfolg. Außerhalb der ausdrücklichen Vorgaben des jeweiligen Angebotes und den damit verbundenen vertraglichen Pflichten sind wir in der Gestaltung, Auswahl und Darbietung unserer Leistungen sowie in der Auswahl und Zubereitung von Speisen und Getränken frei.

2.5. Unsere Mitarbeiter unterliegen nicht den Anweisungen des Kunden oder eines von diesem beauftragten Dritten.

3. Vertragsabschluss

3.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Eventlocation 4 You eGmbH zustande. Der Antrag sowie die Annahme dessen kann schriftlich, mündlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen.

3.2 Die Eventlocation 4 You eGmbH ist berechtigt, den Vertragsabschluss nach eigenem Ermessen abzulehnen.

3.3 Soweit nachfolgend nicht anders bestimmt, sind unsere Angebotsbeschreibungen (etwa auf unseren Webseiten oder in Werbebroschüren) grundsätzlich freibleibend und stellen lediglich eine Aufforderung an den Kunden dar, unsere Leistungen für eine zeitlich, inhaltlich und örtlich vom Kunden bestimmte Veranstaltung unverbindlich nachzufragen.

4. Leistungen, Preise, Zahlung

4.1 Die Eventlocation 4 You eGmbH ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Veranstaltungsräume und vereinbarten Leistungen bereitzuhalten. Die verbindliche Buchung erfolgt jedoch erst nach Eingang der vereinbarten Teilzahlung (Abschlagszahlung) auf dem Konto der Eventlocation 4 You eGmbH.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der Eventlocation 4 You eGmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Eventlocation 4 You eGmbH an Dritte.

4.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.4 Rechnungen der Eventlocation 4 You eGmbH ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die Eventlocation 4 You eGmbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen.

4.5 Wir gewährleisten den genussfähigen Zustand ausschließlich der von uns auftragsgemäß zu liefernden Speisen und Getränke und nur zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden zu Beginn der Veranstaltung. Soweit unser vertragsgegenständliches Angebot ausdrücklich auch die Ausgabe der von uns gelieferten Speisen umfasst, liegt es in unserer alleinigen Entscheidung, wann diese Ausgabe abhängig von den jeweiligen klimatischen Verhältnissen vor Ort aus lebensmittelhygienischen Gründen eingestellt wird (in der Regel dürfte dies nach drei Stunden der Fall sein).

4.6. Alle Speisen sind zum sofortigen Verzehr vor Ort gedacht. Soweit nicht ausdrücklich anderweitig bestimmt, liegt ab Übergabe der Speisen die Aufbewahrung und Kühlung vor Ort ausschließlich im Pflichtenkreis des Kunden.

4.7. Die Speisen, die während der Veranstaltung nicht konsumiert werden, sind nach der Veranstaltung vom Kunden umgehend zu entsorgen; eine Mitnahme durch den Kunden ist nicht gestattet. Unangebrochene Getränke, welche während der Veranstaltung nicht konsumiert werden, verbleiben in unserem Eigentum und Besitz, soweit diese nicht vertragsgemäß seitens des Kunden erworben wurden (Reservegetränke).

4.8 Trotz unserer Bemühungen, eine ausreichende Menge jeder angebotenen Speise bereitzustellen, übernehmen wir keine Garantie dafür, dass alle Speisen während der gesamten Veranstaltungsdauer verfügbar sein werden.

5. Kündigung und Leistungsstörung

5.1. Unbenommen seiner gesetzlichen Rechte, insbesondere ggf. den Widerrufsrechten als Verbraucher, kann der Kunde bis zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung vom Vertrag jederzeit auch grundlos schriftlich zurückzutreten („stornieren“). In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, uns den durch die Stornierung entstehenden Schaden zu ersetzen. Uns steht es frei, diesen Schaden nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 5.1.1 bis 5.1.4 zu pauschalisieren, wobei diese jeweiligen Pauschalen den Abzug der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung unter Beachtung der jeweils beschränkten Möglichkeiten anderweitiger Verwendung bei der Schadensermittlung berücksichtigen:

- 5.2.1. Bei Zugang der Kündigung bis 30 Tage vor dem Veranstaltungszeitpunkt: 40% der vereinbarten Nettovergütung
5.2.2. Bei Zugang der Kündigung bis 14 Tage vor dem Veranstaltungszeitpunkt: 50% der vereinbarten Nettovergütung
5.2.3. Bei Zugang der Kündigung bis 7 Tage vor dem Veranstaltungszeitpunkt: 80% der vereinbarten Nettovergütung
5.2.4. Bei Zugang der Kündigung ab 7 Tage vor dem Veranstaltungszeitpunkt: 90% der vereinbarten Nettovergütung

Dem Kunden bleibt jeweils der Nachweis unbenommen, dass uns ein Schaden überhaupt nicht oder in einer wesentlich niedrigeren Höhe als der Pauschale entstanden ist.

5.3 Die bloße Nichtinanspruchnahme der zum Veranstaltungszeitpunkt vertragsgemäß bereit gestellten Leistungsbestandteile berechtigt nicht zur Minderung der vereinbarten Vergütung. Gleiches gilt für Veranstaltungen, deren zeitliche Dauer sich tatsächlich geringer erweist als gegebenenfalls im vertragsgegenständlichen Angebot beschrieben, soweit dies nicht aus Gründen erfolgt, die wir zu vertreten haben.

5.4 Ist der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so können Ansprüche gegen uns wegen Leistungsmängel nur dann geltend gemacht werden, wenn diese unverzüglich im Sinne des § 377 HGB nach vertraglich vorgesehenem Ende der Veranstaltung gerügt wurden.

5.5 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

6. Rücktritt der Eventlocation 4 You eGbR

6.1 Wird eine vereinbarte Teilzahlung (Abschlagszahlung) auch nach Verstreichen einer von der Eventlocation 4 You eGbR gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Eventlocation 4 You eGbR zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.2 Ferner ist die Eventlocation 4 You eGbR berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere von der Eventlocation 4 You eGbR nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden.

6.3 Bei berechtigtem Rücktritt der Eventlocation 4 You eGbR entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

7 Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

7.1 Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss der Eventlocation 4 You eGbR spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung von Eventlocation 4 You eGbR. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5% wird bei der Abrechnung anerkannt. Bei einer größeren Abweichung wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt.

7.2 Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Sollte die Teilnehmerzahl um mehr als 10% abweichen, ist Eventlocation 4 You eGbR berechtigt, die Preise neu festzusetzen und gegebenenfalls die bestätigten Räume zu wechseln, es sei denn, dies wäre für den Kunden unzumutbar.

7.3 Wenn sich die Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung verschieben und Eventlocation 4 You eGbR diesen Änderungen zustimmt, kann Eventlocation 4 You eGbR die dadurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen, es sei denn, Eventlocation 4 You eGbR trifft ein Verschulden.

8 Mitbringen von Speisen und Getränken

8.1 Der Kunde darf grundsätzlich keine eigenen Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit Eventlocation 4 You eGbR. In solchen Fällen wird eine Gebühr zur Deckung der Gemeinkosten (Korkgeld) erhoben.

9 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

9.1 Soweit Eventlocation 4 You eGbR auf Wunsch des Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten durch den Kunden beschafft wird, erfolgt dies im Namen, auf Rechnung und in Vollmacht des Kunden. Der Kunde ist für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe verantwortlich und stellt Eventlocation 4 You eGbR von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

9.2 Die Nutzung eigener elektrischer Anlagen des Kunden mit dem Stromnetz von Eventlocation 4 You eGbR bedarf deren schriftlicher Zustimmung. Schäden oder Störungen, die durch diese Geräte an den technischen Anlagen von Eventlocation 4 You eGbR entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, soweit Eventlocation 4 You eGbR diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Nutzung entstehenden Stromkosten kann Eventlocation 4 You eGbR pauschal berechnen.

9.3 Der Kunde darf nach Zustimmung von Eventlocation 4 You eGbR eigene Telefon-, Fax- und Datenübertragungseinrichtungen verwenden. Eventlocation 4 You eGbR kann dafür eine Anschlussgebühr erheben. Wenn durch den Anschluss eigener Geräte des Kunden geeignete Anlagen von Eventlocation 4 You eGbR ungenutzt bleiben, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

9.4 Störungen an von Eventlocation 4 You eGbR bereitgestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden so schnell wie möglich behoben. Zahlungen können nicht zurückgehalten oder gemindert werden, soweit Eventlocation 4 You eGbR nicht für die Störung verantwortlich ist.

10 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

10.1 Mitgebrachte Ausstellungsstücke oder sonstige persönliche Gegenstände befinden sich auf Risiko des Kunden in den Räumen der Veranstaltung. Eventlocation 4 You eGbR übernimmt keine Haftung für Verlust, Untergang oder Beschädigung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Eventlocation 4 You eGbR. Ausgenommen hiervon sind Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Verwahrung der Gegenstände aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt.

10.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss den brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen. Eventlocation 4 You eGbR ist berechtigt, einen behördlichen Nachweis dafür zu verlangen. Sollte dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist Eventlocation 4 You eGbR berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Aufgrund möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit Eventlocation 4 You eGbR abzustimmen.

10.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf Eventlocation 4 You eGbR die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann Eventlocation 4 You eGbR für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung verlangen. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass der Anspruch nicht oder in geringerem Umfang entstanden ist.

11 Parkplatznutzung und Haftungsausschluss

11.1 Die zum Veranstaltungsstandort gehörenden Parkplätze werden dem Kunden und den Veranstaltungsteilnehmern für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz besteht nicht. Die Nutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

11.2 Auf dem gesamten Gelände, einschließlich der Parkplätze, gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Verkehrsteilnehmer sind verpflichtet, die ausgeschilderten Geschwindigkeitsbegrenzungen und sonstigen Verkehrsregelungen zu beachten. Fahrzeuge dürfen nur in den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden.

11.3 Die Eventlocation 4 You eGbR haftet nicht für Schäden, die durch Dritte, durch Naturereignisse oder durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Vandalismus oder ähnliche Ereignisse an den Fahrzeugen oder deren Inhalt entstehen. Dies gilt nicht, soweit die Schäden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Eventlocation beruhen. Darüberhinaus erfolgt keine Haftung für etwaige Schäden, die durch die Missachtung der StVO oder durch unsachgemäße Nutzung der Parkplätze entstehen.

11.4 Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Fahrzeuge der Veranstaltungsteilnehmer den verkehrs- und betriebssicheren Zustand gemäß den gesetzlichen Vorschriften aufweisen. Fahrzeuge, die Betriebsstoffe verlieren oder anderweitig die Verkehrssicherheit gefährden, sind unverzüglich vom Gelände zu entfernen.

12 Ausschluss von Feuerwerk / Pyrotechnik

12.1 Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, pyrotechnischen Gegenständen und anderen Feuerwerksarten ist auf dem gesamten Gelände der Eventlocation strengstens untersagt. Dieses Verbot gilt sowohl für den Kunden als auch für alle Veranstaltungsteilnehmer und sonstige Dritte.

12.2 Die Eventlocation 4 You eGbR übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch das unerlaubte Abbrennen von Feuerwerkskörpern oder pyrotechnischen Gegenständen entstehen. Dies umfasst auch alle Schäden an Personen, Gebäuden, Inventar oder anderen Eigentümern. Der Kunde haftet in vollem Umfang für alle Schäden, die durch die Missachtung des Feuerwerksverbots entstehen, und stellt die Eventlocation von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch solche Handlungen verursacht werden.

12.3 Der Kunde ist verpflichtet, seine Veranstaltungsteilnehmer und alle weiteren beteiligten Personen über das Verbot von Feuerwerk zu informieren und sicherzustellen, dass dieses Verbot eingehalten wird.

13. Referenzangabe

Ist der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, dürfen wir, soweit nicht anders vereinbart, auf unserer Website oder in anderen Medien die Veranstaltung unter Nennung der Firma des Kunden, Veranstaltungsart und -ort als Referenz anführen. Der Kunde kann dieser Nennung jederzeit in Schriftform widersprechen.

14. Haftung

14.1. Die Eventlocation 4 You eGbR haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen haftet die Eventlocation 4 You eGbR nur für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Eventlocation 4 You eGbR oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Eventlocation 4 You eGbR beruhen.

14.2. Soweit die Eventlocation 4 You eGbR für sonstige Schäden haftet, ist diese Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

14.3 Der Kunde haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

14.4 Eventlocation 4 You eGbR kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Veranstaltungsräumen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

15.2 Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Eventlocation 4 You eGbR.

15.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Eventlocation 4 You eGbR.

15.4 Es gilt deutsches Recht.

15.5 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.